

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schäftigung brachten. Von den Rohstoffen ging Jute im Laufe des Sommers im Preise zurück, schlug aber im Herbst wieder steigende Richtung ein, während im Gegensatz hinzu für Hanf infolge der kleineren italienischen Ernte eine empfindliche Häufte eintrat, die erst im November einer flauerer Tendenz Platz machte.

(Schluß folgt.)

## Verbandswesen.

Der kantonale Gewerbeverband tagte in Zürich und verhandelte über die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. In einer Resolution sprach sich die Versammlung für dieselbe aus, weil sie nicht allein im Interesse von Handwerk und Gewerbe liege, sondern ebenso im Interesse der Arbeiterschaft, überhaupt im Interesse der ganzen Volkswirtschaft, und forderte die Handwerker auf, nicht nur persönlich für die Gesetzesrevision zu stimmen, sondern auch in allen Gemeinden eine rege Propagandatätigkeit für die Annahme der Vorlage zu entfalten.

## Ausstellungswesen.

**Kantonale bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf.** Verbunden mit temporären landwirtschaftlichen und Gartenbau-Ausstellungen. Da eine größere Zahl der angemeldeten Aussteller noch keine genauen Angaben machen konnte bezüglich der Größe des von ihnen beanspruchten Platzes, wurde der Anmeldetermin für Aussteller verlängert bis 31. Januar.

Die Pläne der Ausstellung gelangen gegenwärtig zuffehrende zur Ausstellung in Bern, Thun, Interlaken, Langnau, Langenthal, Biel und im Jura. Sowohl diese Pläne, als die Zahl der angemeldeten Aussteller beweisen, daß diese kantonale Ausstellung großen Umfang annehmen und den Charakter einer bernischen Landesausstellung bekommen wird.

**Eine kantonale Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung in Schaffhausen.** Im Kanton Schaffhausen beschäftigt man sich im Schoße des kantonalen Gewerbeverbandes und des kantonalen landwirtschaftlichen Vereines mit der Organisation einer kantonalen Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung; ob es auch möglich sein wird, die kantonalen industriellen Unternehmungen an dem Unternehmen zu interessieren und zu einer aktiven Mitwirkung zu bestimmen, ist noch unabgeklärt, doch wird es an dahingehenden Bemühungen nicht fehlen.

Die letzte kantonale Ausstellung fand im Jahre 1882 in Schaffhausen statt und es sind somit seither mehr als 40 Jahre verflossen, sodas es wohl gerechtfertigt erscheint, durch die Veranstaltung einer solchen Ausstellung wieder einmal ein Gesamtbild kantonalen Gewerbesleißes und produktiver Tätigkeit zu bieten. Als Ausstellungsort dürfte auch diesmal wieder die Hauptstadt Schaffhausen im Vordergrund stehen, da ihr besonders günstige Platzverhältnisse und passende Gebäulichkeiten zur Verfügung stehen. Allerdings wäre die Stadt Stein a. Rh. ebenfalls gerne bereit, die Ausstellung zu übernehmen; ihre exzentrische Lage und die ungünstigen Verkehrsverhältnisse mit den übrigen Teilen des Kantons gestatten aber kaum, sie zu berücksichtigen.

In bezug auf den Zeitpunkt der Durchführung wurde in einer Vorbesprechung, die diese Woche stattfand, von landwirtschaftlicher Seite geltend gemacht, daß wohl erst das Jahr 1926 in Frage kommen könne, um jede Kollision mit der nächstes Jahr in Bern stattfindenden

schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung zu vermeiden.

## Verschiedenes.

† **Tapezierermeister Martinus Zimmermann-Schmid in Zürich** 4 starb am 13. Januar nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 76 Jahren.

Die **Flugzeughalle in Holzkonstruktion**, auf dem Waffenplatz Breitfeld, unmittelbar an der Staatsstraße St. Gallen-Gösgau, ist bereits unter Dach und Fach gebracht. Da und dort wird die unmittelbar am Straßenbord erfolgte Ausstellung kritisiert. Man fürchtet, daß beim Flugverkehr daraus Hemmnisse für den Straßenverkehr erwachsen könnten. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die Flugzeughalle von überall her mit dem Auto leicht zu erreichen ist. Es ist noch eine zweite Halle in Aussicht genommen, deren Erstellung Herrn Baumeister Signer in Herisau übertragen worden ist.

Die **Hauptergebnisse der Fabrikstatistik vom 26. September 1923** sind vom eidgenössischen statistischen Bureau ermittelt worden. Von 7941 Fabriken standen 309 still. Die gesamte Fabrikarbeiterchaft betrug 337,388 Personen gegen 328,841 im Jahre 1911 und 304,000 nach der summarischen Zählung im Jahre 1922. Im Jahre 1918 machte die Zahl der Fabrikarbeiter 381,170 aus. Rund 42,000 Arbeiter und Arbeiterinnen stehen im jugendlichen Alter von 14 bis 18 Jahren und rund 45,000 sind 50 Jahre alt und älter. Die erforderliche Menge an Pferdekraften macht rund 405,000 aus, während für den eigenen Betrieb 515,000 Pferdekraften den Fabriken zur Verfügung stehen. Die Erhebung zeigt, daß die Krise ihren Höhepunkt überschritten hat, daß dagegen der Beschäftigungsgrad gegenüber 1911 nur unbedeutend gestiegen ist. Die ausländischen Arbeitskräfte haben an Bedeutung sehr eingebüßt. So ging die Zahl der deutschen Fabrikarbeiter von 26,000 auf 16,000, jene der italienischen von rund 34,000 auf 15,000 zurück.

**Schutzabzeichen für Schwerhörige, Taubstumme und Blinde.** Nachdem seit einigen Jahren das Schutzabzeichen für Schwerhörige in unserem Lande eingeführt ist und erfreuliche Berücksichtigung gefunden hat, soll es auch auf Taubstumme, Blinde und Schwachsichtige ausgedehnt werden.

In Übereinstimmung mit der für den Automobilismus geltenden Gefahrfarbe zeigen die drei in der Hauptsache übereinstimmenden Schutzabzeichen gelben Grund und als besonderes Merkmal drei schwarze Punkte, welche auf dem Abzeichen der Taubstummen je ein gelbes Zentrum und auf demjenigen der Blinden zwei Durchkreuzungen aufweisen.

Als Armbinde, Brosche oder Veloschild gebraucht wollen sie zur Rücksichtnahme im öffentlichen, geschäftlichen und privaten Verkehr auffordern. Deren Träger werden daher von den nachgenannten Verbänden zu entsprechender Berücksichtigung und Hilfeleistung angelegentlichst empfohlen:

Bund Schweizer Schwerhörigen-Vereine, Zürich.  
Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité, Genève.

Schweizer Fürsorgeverein für Taubstumme, Bern.  
Schweizer Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen.

Versandstelle für das gemeinsame Schutzabzeichenplakat ist das Schweizer Zentralsekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge, Münsterhof 12, Zürich 1 (Telephon Selnau 8595).